

23. November

2020

Hygienemaßnahmen zum neuen Schuljahr

Sehr geehrte Eltern,

heute hat das neue Schuljahr begonnen. Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start und hoffe sehr, dass es möglichst normal verlaufen wird. Leider ist auch der Beginn dieses Schuljahres geprägt von der Ausnahmesituation Corona und es ist notwendig, dass ich Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen zukommen lassen. Ein ausführlicher Elternbrief zum neuen Schuljahr folgt später. Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich vorab bei Ihnen für Ihr Verständnis für die coronabedingten Maßnahmen und die Unterstützung Ihrer Kinder bedanken .

1. Maskenpflicht in den ersten beiden Schulwochen

- Im Schuljahr 2020/2021 müssen bis auf Weiteres **alle Personen** auf dem Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.
- Für die **Jahrgangsstufen 5 und höher** gilt darüber hinaus in den **ersten beiden Unterrichtswochen** (d. h. bis einschließlich 18.09.2020) folgende Sonderregelung: Die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung besteht während dieser Zeit **auch am Sitzplatz im Klassenzimmer** .

Dadurch soll das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer in den ersten Schultagen so weit wie möglich minimiert werden.

Allgemein bestehen bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Grundsätzlich gilt für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Ist ihr Kind davon betroffen, dann reichen Sie im Sekretariat bitte rasch eine ärztliche Bestätigung ein.

2. Mindestabstand

Der Mindestabstand ist aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht aufgehoben. Dennoch werden wir in den Klassenräumen zunächst eine Einzelsitzordnung beibehalten.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Den Kindern werden alle von der Schule getroffenen Hygienemaßnahmen ausführlich mitgeteilt (Hände waschen, Pausenregelungen, Lüften, usw.) und sie müssen unbedingt eingehalten werden.

4. Verhalten im Krankheitsfall

Sollte Ihr Kind Anzeichen einer Infektion zeigen, darf es die Schule nicht besuchen. Wenn wir Krankheitsanzeichen feststellen oder die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden, schicken wir Ihr Kind unverzüglich nach Hause und benachrichtigen Sie.

5. Gebundener Ganzttag

Der Nachmittagsunterricht in den Ganztagesklassen beginnt erst in der 2. Schulwoche.

6. Klärung von Fragen und Unklarheiten

Viele Fragen rund um das Thema Unterrichtsbetrieb und Hygiene werden übersichtlich auf der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums geklärt. Bitte sehen Sie dort in regelmäßigen Abständen hinein.

<https://www.km.bayern.de>

7. Hygienebeauftragte

Konrektorin Kerstin Kurz ist die Hygienebeauftragte der Schule

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Schurr

(G. Schurr, R)

(bitte hier abtrennen und unterschrieben zurückbringen)

Wir haben den Elternbrief vom 02.07.2020 erhalten.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)